

Umweltinspektionsbericht

| | |
|--|--|
| Firma: | Flughafen Köln Bonn GmbH |
| Standort: | Heinrich-Steinmann-Str. 12 51147 Köln |
| Anlage: | neue ADF-Anlage Vorfeld D |
| Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung | |
| Aktenzeichen: | 5.015_7-0112_211_1G-120-2016A |
| Aufwand der Umweltinspektion: | 16,75 Stunden |
| Zeitraum der Umweltinspektion: | 07/2016 – 08/2016 |
| Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist: | 10.08.2016 |
| Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion | 10.08.2016 |
| Zuständige Überwachungsbehörde: | Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde |
| Weitere beteiligte Behörden: | Berufsfeuerwehr Köln Stadt Köln, Ämter 37, 53, 62 und 63 BR Köln Dez. 55 |
| Inspektion angemeldet? | Ja |

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden
schwerpunktmaßig folgende Aspekte überprüft:

Überprüfung, ob die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen,
immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der
bisher erteilten Genehmigungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz betrieben
wird.

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis

| Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens | |
|---|---|
| keine Mängel: | X |
| geringfügige Mängel: | - |
| erhebliche Mängel: | - |
| schwerwiegende Mängel: | - |

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung oder Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.